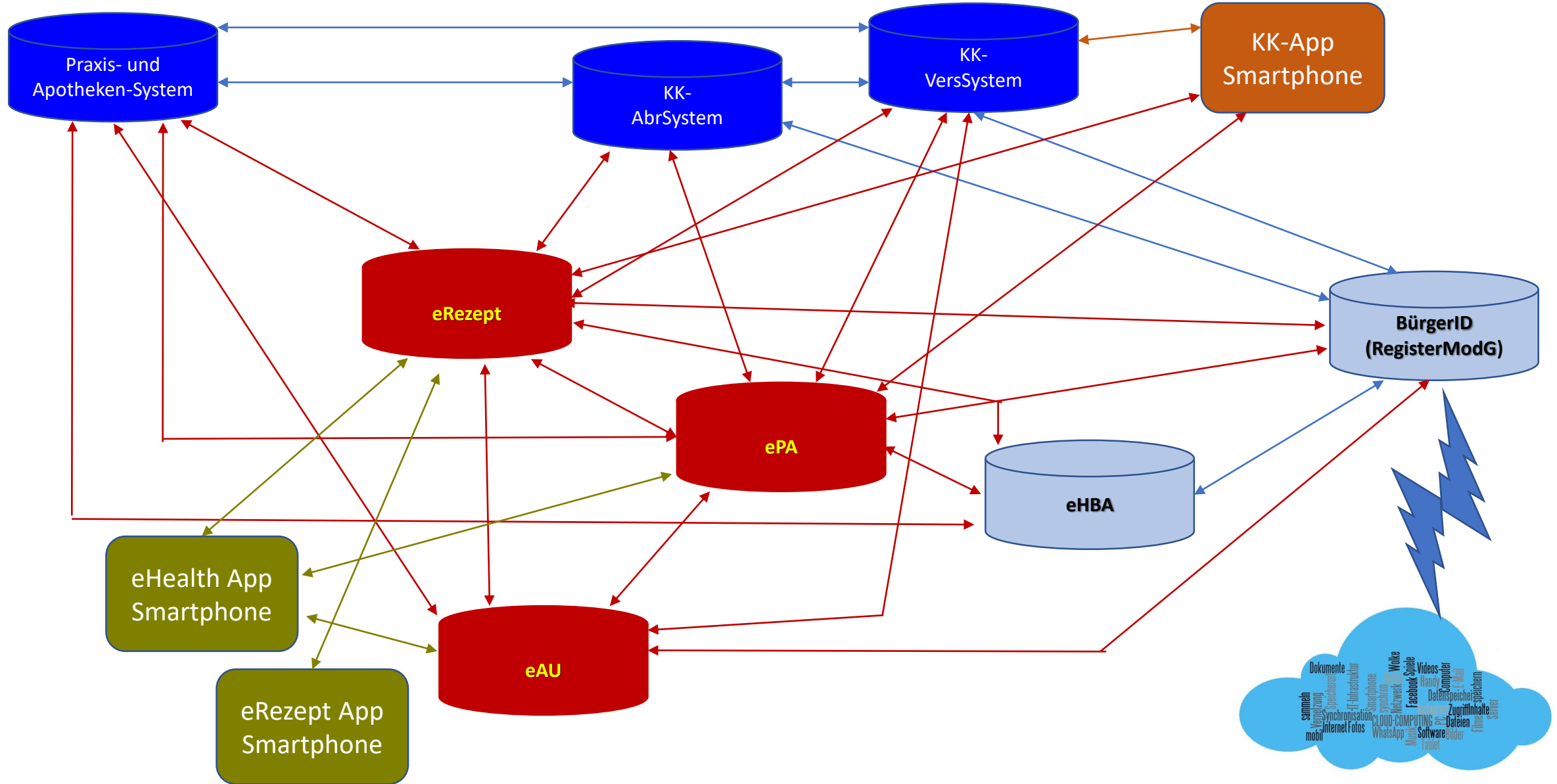


Informations- und Datenflüsse Interessen und Verflechtungen im deutschen ehealth System

Sie finden die Unterlagen im Internet auf meiner
Homepage unter
http://www.ptreichreber.de/Links.htm#eHealth_ePA_usw

Entsprechend der derzeitigen Datenschutz-Informationen und Nutzungsbedingungen der verschiedenen Apps sowie den unter Quellen angegebenen Informationsunterlagen ergeben sich folgende Datenströme



eRezept Informationen

- Stammdatensatz
 - Namen, Vornamen
 - Anschrift
 - KV-Nummer
 - KV-VersNummer
 - GebDatum
 - BürgerID

eRezept Informationen

- Rezept-Datensatz

Informationen wie sie bislang auch im (ausgedruckten) Rezept vorhanden sind
zusätzlich

- eRezept-Nummer
- eHBA-Nummer der ausstellenden Praxis Arzt, Psychotherapeut, Krankenhaus, etc.
- ggf. eHBA-Nummer der / des Praxis-Mitarbeiter(in / s)
- Rezept-Verfalls-Datum
- Rezept-Ausgabe-Informationen
 - Ausgabestelle Name, Anschrift, eHBA-Nummer
 - Ausgabe-Mitarbeiter/in eHBA-Nummer
 - Ausgabe-Datum

eRezept Informationen

Rezepte bleiben grundsätzlich zeitlich unbefristet in der eRezept-Database erhalten.

Ggf.

- wird unterschieden zwischen „aktuell“ und „erledigt“
- werden weitere (Abrechnungs-)Daten mit Zugriffsmöglichkeit(en) auf das KK-Abrechnungssystem sowie das KK-VersSystem gespeichert

Datenverknüpfungen

Datenverknüpfungen zwischen den verschiedenen Daten-Verzeichnissen, -Systemen, -banken, etc. (analog zu ‚Hyperlink-Verknüpfungen‘ wie sie im Internet üblich und bekannt sind) erfolgen u.a. über verschiedene Zugriffsschlüssel wie

- KV-Versicherungsnummer
- BürgerID
- Rezeptnummer
- eHBA-Nummer
- Medikamenten-Identifikation

Datenzugriffsmöglichkeiten und Datenschutz

Zugriff auf das ehealth-System haben grundsätzlich alle eHBA-Inhaber(innen) im In- und Ausland, also auch z.B. im Ausland angesiedelte Apotheken wie *Doc Morris*.

Auch App-Entwickler und -Vertreiber im In- und Ausland (z.B. Österreich, wo die eRezept-App entwickelt wurde) haben (möglicherweise eingeschränkten) Zugriff auf das System.

Zwar sind diese an deutsche Datenschutz-Vorgaben vertraglich gebunden, aber eine (Über)Prüfungsmöglichkeit der *gematik* und deutscher Behörden dürfte im Ausland kaum bis gar nicht gegeben sein.

Datenzugriffsmöglichkeiten und Datenschutz

Die durch das Register-Modernisierungs-Gesetz

(Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze – Registermodernisierungsgesetz – RegModG – beschlossen, verkündet und in Kraft getreten am 28.03.21)

eingeführte Bürger-ID soll nach § 1

als zusätzliches Ordnungsmerkmal in die sich aus der Anlage zu diesem Gesetz ergebenden Register des Bundes und der Länder eingeführt werden, um

1. Daten einer natürlichen Person eindeutig zuzuordnen
2. die Datenqualität der zu einer natürlichen Person gespeicherten Daten zu verbessern sowie
3. die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten durch die betroffene Person zu verringern

Alle öffentlichen Stellen haben lt. diesem Gesetz die Aufgabe die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu speichern und zu verwenden und alle Personendaten unter dieser Identifikationsnummer zugänglich zu machen (§ 2 Aufgaben)

Datenzugriffsmöglichkeiten und Datenschutz

Banken (siehe Veröffentlichungen des Bundesverbandes deutscher Banken auf der Homepage) sowie die deutsche Versicherungswirtschaft (siehe Veröffentlichungen des GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherer auf der Homepage) wollen die Bürger-ID ebenfalls zusätzliches Ordnungsmerkmal einführen. Weitere Unternehmen werden mit Sicherheit folgen

Gleichzeitig wird eine eID (elektronische Identifikation) bundesweit eingeführt. Elektronische Identifikationsausweise (Personalausweise, Reisepässe, etc.) sollen ab 1. Oktober 2021 zunächst parallel zu hardcoded Identifikationsausweisen Angebote, später anstelle dieser ausgegeben werden.

<https://www.die-eid-funktion.de/>



Interessen und Verflechtungen



eHBA und TI-Anschluss erforderlich

Um

- ein elektronisches Rezept
- eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen zu können,
- die Eintragungen in die elektronische Patientenakte vornehmen zu können

muss der Aussteller (Arzt, Krankenhaus, etc.)

- über einen „elektronischen Heilberufs-Ausweis“ verfügen. Dieser muss z.B. über die Ärztekammer beantragt und von der Bundesdruckerei ausgestellt werden.
- an die Telematik-Infrastruktur (TI) angeschlossen sein

eHBA und TI-Anschluss erforderlich



01.07.21

<https://www.heise.de/news/Elektronische-Patientenakte-gestartet-elektronisches-Rezept-im-Testbetrieb-6126868.html>

Auch längst nicht alle Arztpraxen können den gesetzlich festgelegten Starttermin zum 1. Juli 2021 einhalten. Nur 35 Prozent aller Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenkassen besitzen den für die Befüllung der Akten notwendigen elektronischen Heilberufsausweis.

eHBA und TI-Anschluss erforderlich

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Brandbrief-aus-mehreren-KV...>

🔒 Telematikinfrastruktur

Brandbrief aus mehreren KVen: Bei der eAU droht ein „Desaster“

Am 1. Oktober 2021 wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Vertragsärzte verpflichtend. Doch noch immer fehlen in vielen Praxen die Voraussetzungen. IT-Verantwortliche aus mehreren KVen warnen vor Chaos.

18.07.21

Neu-Isenburg. Noch 74 Tage, dann fällt der eAU-Hammer für 75.000 Praxen in Deutschland. Zum Quartalswechsel am 1. Oktober wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für Vertragsärzte zu einer Pflichtanwendung, doch die Mehrheit der Praxen ist noch gar nicht vorbereitet. In einem Brandbrief an die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben die IT-Verantwortlichen mehrerer Kassenärztlicher Vereinigungen vor einem „drohenden Desaster“ beim Start der eAU Anfang Oktober gewarnt.

Der Brief, der aus dem Strategischen Geschäftsbereich Digitalisierung der KV Bayerns stammt, liegt der „Ärzte Zeitung“ vor. Dahinter stehe die ITA-Runde (Informationstechnik in der Arztpraxis), zu der sich die entsprechenden Abteilungen der KVen Baden-Württemberg, Bayerns, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe zählen, heißt es in dem Brief.

eHBA und TI-Anschluss erforderlich

Es fehlt an allen Ecken und Enden

Derweil fehlt es in Praxen noch an allen Ecken und Enden: Die KBV nennt als technische Voraussetzungen (<https://www.kbv.de/html/e-au.php>) für die Teilnahme am eAU-Verfahren

- einen Anschluss an die Telematikinfrasturktur (TI), idealerweise mit einem Konnektor der die Komfortsignatur unterstützt (sogenanntes PTV4+-Update),
- den Anschluss an einen KIM-Dienst (Kommunikation im Gesundheitswesen),
- einen elektronischen Arztausweis (eHBA), mindestens der Generation 2.0,
- ein Update der Praxis-EDV für die eAU.

5000 Praxen nicht in der TI

In allen vier Punkten sehen die Autoren des Schreibens Defizite:

TI-Anschluss: Noch immer liege die Quote der TI-Verweigerer je nach KV zwischen fünf und 20 Prozent der Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung. Darunter seien allerdings überproportional viele Psychotherapeuten, die keine AU ausstellten. Unterm Strich seien aber immer noch rund 5000 Praxen, die AU für ihre Patienten ausstellen, nicht in der TI. „Ist es angemessen, mit dieser für die Versorgung in Pandemiezeiten nicht unerheblich großen Zahl von Praxen ohne Übergangsfrist weiterhin als einzige Kommunikationsstrategie damit zu drohen, dass sie sich zum Stichtag im rechtsfreien Raum bewegen und in letzter Konsequenz mit einem Zulassungsentzug rechnen müssen“, fragen die Autoren.

eHBA und TI-Anschluss erforderlich

65 % der Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenkassen verfügen nicht über einen Heilberufsausweis :

Folge : Sie können also kein elektronisches Rezept ausstellen

5.000 Arztpraxen waren bis 18.07.21 nicht an die *Telematikinfrastuktur (TI)* angeschlossen :

Folge : Sie können also keine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen

Quellen (1)

- Registermodernisierungsgesetz
- eRezept-Datenschutz-Information und -Nutzungsbedingungen
- KK-App (der Barmer, der Techniker, der AOK, etc.) Datenschutz-Information und -Nutzungsbedingungen
- Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) vom 18. Aug. 2017
- Digitale Versorgung- und Pflege-Gesetz (DVPG)
- Digitale Versorgung- und Pflege-(Modernisierungs-)Gesetz (DVPMG)
- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)
- Patientendatenschutzgesetz (PDSG)
- Datenschutz-Grund-Verordnung (DSVO)
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Krankenhaus-Strukturgesetz 2015
- Krankenhaus-Zukunftsgesetz 2020
- Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)
- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)
- Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)
- Pflegestärkungsgesetze I, II, III
- Pflege-Reform-Gesetze 2008, 2012, 2015

Quellen (2)

- <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de>
- <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/app>
- <https://www.gematik.de>
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/D/Referentenentwurf_DVPM_G.pdf
- <https://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de/>
- <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/quarks/hintergrund/audio-die-digitale-arztpraxis-kommt-der-datenschutz-hinkt-hinterher-100.html>
- <https://patientenrechte-datenschutz.de/>
- <https://digitalcourage.de>
- <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2018-12/elektronische-patientenakte-medizinische-daten-sicherheit-zweifel-datenschutz> Elektronische Patientenakte: Wie sicher sind meine medizinischen Daten?
- <https://www.rnd.de/wirtschaft/wegen-amazon-pharmacy-deutsche-pharmabranche-will-eigene-plattform-starten-UPDXQ3I33FGBNBN6DXKMSXKS6A.html> Gesundheit wird digital: Pharmabranche will Amazon zuvorkommen
- <https://www.apotheke-adhoc.de>
- SIGNAL –Gruppe BFDS-Forum für TI-Kritiker*innen
- <https://freie-aerzteschaft.de/aktivitaeten/ecard/>
- <https://www.heise.de>
- <https://aerztezeitung.de>